Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 21 (1965)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bilanz eines Prozesses

Nach nahezu 20 monatiger Dauer ist der Frankfurter Prozeß gegen Naziverbrecher zu Ende gegangen. Von den 20 Angeklagten in diesem größten Schwurgerichtsverfahren, das je durchgeführt wurde, sind sechs des Mordes an zahllosen Juden und Andersgläubigen im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz für schuldig befunden worden. Sie erhielten lebenslänglich Zuchthaus. Zehn Angeklagte wurden mit kürzeren Zuchthausstrafen und ein Angeklagter mit einer Jugendstrafe von zehn Jahren bestraft. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Nach der Urteilsverkündung betonte der Gerichtsvor-

sitzende, Senatspräsident Hofmeyer, das Gericht habe nur die strafrechtlich noch beweisbare Schuld aburteilen können. Die Angeklagten seien sich wie alle Befehlsempfänger Hitlers über die Unrechtmäßigkeit der Anordnung zur sogenannten «Endlösung der Judenfrage» bewußt gewesen. Das Ausmaß der individuellen Schuld sei nicht immer klar nachweisbar, weil es nach 21 Jahren selbst für die Zeugen eine Zumutung sei, sich noch an die Einzelheiten ihrer schrecklichen Erlebnisse zu erinnern. Hinter den Mauern von Auschwitz habe die Hölle begonnen: um die Verbrechen von Auschwitz zu sühnen, sei das Menschenleben zu kurz.

Spectator

REZENSIONEN

LOTHAR ROTHSCHILD: *Im Strom der Zeit*. Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der Israelitischen Gemeinde St. Gallen 1863—1963. St. Gallen 1963, 169 S.

Von München kommend traf im Sommer 1866 Dr. Hermann Engelbert im schweizerischen Bodenseestädtchen Rorschach ein. Hier hatte sich die Kommission der 1863 konstituierten, rund 20 Mitglieder zählenden israelitischen Gemeinde St. Gallen in corpore eingefunden, um ihren neugewählten Rabbiner abzuholen und an seinen neuen Wirkungsort in der Gallusstadt zu geleiten. Noch verband kein Isar-Rhone-Expreß in vier Stunden die bayerische Landeshauptstadt mit dem ostschweizerischen Kantonshauptort. Doch stand damals im Kanton St. Gallen schon seit ein paar Jahren — somit

vor der gesamtschweizerischen Judenemanzipation von 1866 und 1874 — ein Gesetz in Kraft, das der aufenthaltsrechtlichen Diskriminierung der Juden ein Ende gemacht hatte. Nach Erlaß war es auf Anordnung des Landammans und Regierungsrats nicht nur in den Gemeinderatskanzleien aufgelegt, sondern auch in allen Kirchen verkündet worden. Zudem besaß der Große Rat von 1861 an die Ermächtigung, «nichtchristlichen Religionsgenossenschaften innert den Schranken der Sittlichkeit und der staatlichen Ordnung die freie Ausübung des Gottesdienstes zu gestatten». Diese Rechtsvorschriften bildeten die notwendige Voraussetzung für eine neuerliche Ansiedlung und Glaubensausübung von Israeliten in der Gemeinde St. Gallen. Seit den Judenvertreibungen und -verbrennungen des Mittelalters hatten diese in der Gallusstadt nicht mehr festen Fuß fassen können, und was sich nun an Israeliten hier rekrutierte, stammte großenteils aus der vorarlbergischen Gemeinde Hohenems und verschiedenen Orten Deutschlands.

Die Mehrheit der jungen israelitischen Gemeinde wollte anfänglich nur einen Religionslehrer, der auch als Schächter fungieren könne, anstellen. Daß man sich dann doch für die Wahl eines Rabbiners (und daneben eines Schochets) entschied, dürfte von ausschlaggebender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Judenheit St. Gallens und ihres Gemeindelebens geworden sein. Engelbert, obschon er seine Ausbildung nicht in einem der zu jener Zeit erst im Entstehen begriffenen deutschen Rabbinerseminare erhielt, hatte bekannte Rabbiner, so unter anderm Michael Sachs, zu Lehrern, hörte in Berlin bei Leopold von Ranke und promovierte an der Universität Marburg mit einer Dissertation über das Thema «Das negative Verdienst des Alten Testaments um die Unsterblichkeitslehre». In den 33 Jahren seines Wirkens in St. Gallen hat er am Aufbau der dortigen israelitischen Gemeinde maßgeblich und initiativ mitgewirkt und ihre Belange nach außen, so unter anderm in der Schächtfrage, intelligent und tatkräftig verfochten. Als beredter Prediger, Berater und Vertrauensmann seiner Gemeinde genoß dieser in der Nähe von Kassel geborene, jedem Extremismus jüdischer Theologie abholde Rabbi des 19. Jahrhunderts auch in der christlichen Welt Achtung und Sympathie. Ohne die Unterstützung seitens eidgenössischer und kantonaler Amtsstellen, ja eines schweizerischen Bundesrats wäre sein 1875 erschienenes Werk «Statistik des Judentums im deutschen Reiche ausschließlich Preußens und in der Schweiz» — das erste dieser Art — wohl kaum zustandegekommen.

Ein ganzes Jahrhundert nach Gründung der israelitischen Religionsgenossenschaft St. Gallen hat nun Dr. Lothar Rothschild deren Geschichte geschrieben. Als derzeitiger Rabbiner der St.-Galler Judenschaft — zwischen Engelberts Tod und Rothschilds Amtsantritt im Jahre 1943 liegt nur noch das Wirken von Dr. Emil Schlesinger und die kürzere Rabbinatsvertretung durch Max Rosenthal — ist er den Anfängen und dem Werdegang dieser jüdischen Gemeinde mit deutlich spürbarem Interesse für die

Entstehung ihrer Institutionen, ihren Platz innerhalb des zeitgenössischen Judentums und die Beziehungen zur christlichen Umwelt nachgegangen. Seine gediegen redigierte, gehaltvolle Jubiläumsschrift, auf deren Forschungsresultate sich auch die hier vorausgeschickten Angaben stützen, entwirft das Bild einer modernen jüdischen Gemeinde, für die namentlich die folgenden Wesensmerkmale kennzeichnend zu sein scheinen: verhältnismäßig ruhige, stabile Gesamtentwicklung, religiös-fortschrittliche Praxis im Sinne der «gemäßigten Reform» und eine über ihre rein numerische Größe weit hinausgehende Bedeutung. Gerne läßt sich der Leser durch den kundigen Führer an den großen und kleinen Begebenheiten der letzten hundert Jahre vorbeiführen. Ganz im Vorbeigehen notiert man sich, daß von der Gründungsversammlung die Einführung des Sonntagsgottesdienstes ernstlich erwogen wurde, daß später nur aus Rücksicht auf eine starke Minderheit von der Abschaffung der zweiten Feiertage an den Hauptfesten Abstand genommen wurde und die St.-Galler Juden bei der Auslese eines für sie passenden Gebetbuches sich als sehr anspruchsvoll erwiesen.

Die Festschrift ist offensichtlich nicht nur für einen lokalen Kreis von Interessierten verfaßt. Obschon alle wichtigen Etappen im Leben der «Israelitischen Religionsgenossenschaft St. Gallen» (seit 1906 «Israelitische Kultusgemeinde», seit 1946 «Israelitische Gemeinde» benannt) dargestellt sind (Erwerb und Einweihung eines eigenen Friedhofes, Bau der Synagoge etc.) und auch das Detail dabei nicht zu kurz kommt, ist daraus keineswegs eine reine Vereinschronik geworden. Der Autor hat es vielmehr verstanden, das engere Untersuchungsobjekt in den allgemeinen historischen Ablauf, den «Strom der Zeit», einzubetten. Zumal die geistesgeschichtlichen Linien im Judentum des 19. Jahrhunderts sind kräftig ausgezogen und verleihen den geschilderten Vorgängen in der St.-Galler israelitischen Gemeinde Relief und Perspektive. Mancher Leser wird vielleicht empfinden, daß hinter der Aufzeigung der ideengeschichtlichen Zusammenhänge und des institutionellen Wachstums die Soziologie des St.-Galler Judentums darstellungsmäßig sehr stark zurücktritt und auf eine Porträtierung von Persönlichkeiten, die sich in diesen hundert Jahren in der Gemeinde hervortaten, zugunsten einer globalen Schilderung so gut wie gänzlich verzichtet wurde. Gern hätte man auch noch etwas mehr über das Verhältnis der Kultusgemeinde zur separaten Betgemeinschaft der aus Rußland eingewanderten Juden (Adas Jisroel), die 1919 sogar eine eigene Synagoge errichteten, vernommen.

Sicherlich ist der hohe Rang des Ethischen in der jüdisch-liberalen Weltanschauung des Verfassers und möglicherweise auch seine Amtsstellung nicht ganz ohne Einfluß geblieben auf die Art seiner Historiographie, welche alles Wertende im Hinblick auf Personen und eine starke Akzentsetzung eher meidet. Die Verfehlungen der Christen den Juden gegenüber sind nur ganz vereinzelt in sehr vornehmen, obzwar unmißverständlichen Formulierungen festgehalten, wie umgekehrt die Schwächen jüdischer Menschen — vor allem im Kapitel «Anfängliche Schwierigkeiten» — mehr beiläufig ent-

hüllt werden. Als eine wohlgelungene Festschrift, deren engere Thematik dem Autor Anlaß zu vielfältiger und zwangloser Belehrung gab, bildet «Im Strom der Zeit» einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des neueren Judentums. Sie läßt daneben jene Epoche erneut lebendig werden, da man vom «Geist der Humanität» viel, ja alles erwartete. Der Arbeit sind eine Anzahl interessanter photographischer Abbildungen und 36 Seiten Anhang mit Anmerkungen zum Text, darunter Zitate von Bundesrat Dubs, Gottfried Keller, Prof. Heim und Prof. Hilty, beigegeben.

Herbert Raff

W. D. Davies, The Setting of the Sermon of the Mount. Cambridge University Press, 1964, 547 S.

In einem einleitenden Abschnitt I (S. 1—13) werden Methoden und Ergebnisse der neueren Bergpredigtforschung dargelegt, und die sich daraus ergebenden wichtigsten Fragestellungen werden in den folgenden fünf großen Abschnitten erörtert. Dabei geht es nicht um analytische Behandlung der Einzelüberlieferungen, sondern um den geistesgeschichtlichen Hintergrund der Bergpredigt des Matthäusevangeliums, der unter reicher Verwertung der einschlägigen Literatur und mit kritischer Selbstdisziplin im Urteil aufgehellt wird. Zeichen der wissenschaftlichen und formalen Gediegenheit des Werkes sind auch die reichhaltige Bibliographie (S. 481—504) und die umfangreichen Indizes (S. 505—547).

In Abschnitt II (S. 14—108) wird die Stellung und Funktion der Bergpredigt im Matthäusevangelium selbst besprochen. Die oft vertretene Annahme einer bewußten, schematischen Anwendung von Pentateuchmotiven (Fünfbucheinteilung, Exodusmotive) wird zwar in Zweifel gestellt, gewisse Tendenzen weisen aber im Verein mit anderen Indizien auf die Eigenschaft der Bergpredigt als der «neuen Tora» Christi als des eschatologischen Gesetzgebers. Doch wird diese Funktion Christi nicht auffällig und isoliert betont, sie erscheint vielmehr im Rahmen der Gesamtfunktion des Christus. Dieses Ergebnis wird in III (109—191) anhand einer Betrachtung der messianischen Hoffnungen der Umwelt bestätigt. Das «neue Gesetz», bzw. der «neue Bund» wurden nicht so sehr in inhaltlicher Hinsicht dem «alten» gegenübergestellt, sondern eher bezüglich des Geistes, in dem der Gehorsam geleistet wird. Von den zeitgeschichtlichen religiösen Strömungen scheidet, wie IV (S. 191—315) gezeigt wird, die Gnosis als bestimmender Faktor für die Ausprägung der Bergpredigt aus. Mit den Qumrantexten hingegen ergeben sich mancherlei Berührungen. Doch urteilt der Verfasser gewiß richtig, wenn er diese eher den Einzelelementen und der eschatologischen Grundeinstellung in der gemeinsamen Tradition als einer direkten Beeinflussung zuschreibt, wobei sich auf dieser gemeinsamen Basis für das praktische Gemeindeleben auch ähnliche Fragen ergaben. Jedenfalls sind derartige sektiererische Einzelmaterialien bei Mt. dem christlichen Universalismus integriert. Wirklich entscheidend für die Prägung der Bergpredigt und hier liegt das Hauptanliegen der Arbeit — war aber die rabbinische Neukonsolidierung in Jamnia nach dem Jahre 70 n. Chr. Auf jüdischer wie christlicher Seite ergab sich die Notwendigkeit praktischer Organisation und polemisch-apologetischer Auseinandersetzung, ja grundsätzlicher Selbstdefinition, Bedingungen, die auf beiden Seiten nicht nur zu ähnlichen, sondern geradezu korrespondierenden Schritten führten. Hier, in dieser Situation, ist der «Sitz im Leben» der Bergpredigt als der «neuen Tora» des «Messias» Jesus zu suchen. Innerchristlichen Auseinandersetzungen — wie für und wider Paulus — kommt hingegen keine große Bedeutung zu, wie in V (S. 316—414) dargelegt wird. VI (S. 415—435) stellt die Bergpredigt in den Rahmen der Funktionen Christi als des eschatologischen Predigers, des Lehrers und schließlich als des Mittlers des neuen Bundes dar, und S. 437—440 folgen «conclusions», die in ihrer Spannweite weit über den durch den Titel abgesteckten Bereich hinausgehen. Gerade hier, aber auch bei den übrigen Abschnitten, würde man eine etwas markantere Stellungnahme und etwas straffere Zusammenfassungen begrüßen, so sehr auch die Besonnenheit und Umsicht des Autors Bewunderung verdient.

Von besonderem Wert sind auch die Appendices: I—II bieten Mekiltastellen in Übersetzung, III (S. 443ff.) behandelt Mt. 1—2, IV (S. 445) Jes. 4, 12 und die Frage des präexistenten Messias, V—VI das Problem der Tora in der messianischen Zeit, VII (S. 450) galiläisches und judäisches Judentum, VIII (S. 451—453), Mt. 6, 13, IX Gal. 1, 18, X (S. 455—457) das Verhältnis Rabbi-Schüler, XI die «Weisheitssprüche» Jesu, XII (S. 460ff.) den Einfluß von «Katechismen» auf die Evangelien, XIII Mk. 10, 12, XIV (S. 463f.) den Einfluß synoptischer Worte auf Johannes, und XV (S. 464—480) bietet schließlich eine eingehende Besprechung der Werke von H. Riesenfeld (The Gospel Tradition and its Beginnings, London 1959) und B. Gerhardson (Memory and Manuscript, Uppsala 1961). *J. Maier*

Ernst Hammerschmidt: Stellung und Bedeutung des Sabbats in Äthiopien. (Studia Delitzschiana, Band 7.) 1963. XV und 82 S. Engl. brosch. DM 18.—. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Der Verfasser, der sich seit Jahren innerhalb der Semitistik besonders mit der Geschichte und Literatur Äthiopiens beschäftigt, zeichnet hier (von den wesentlichen Merkmalen des israelitisch-jüdischen Sabbats ausgehend) das Bild der äthiopischen Sabbatobservanz, wie es sich in den hauptsächlichsten Quellen darstellt.

Da den Äthiopiern wegen der Sabbatbeobachtung immer wieder der Vorwurf des «Judaismus» gemacht wurde, versucht der Verfasser, den Charakter des äthiopischen Sabbats aus den Quellen herauszuarbeiten und den Unterschied zur israelitisch-jüdischen Sabbatbeobachtung deutlich zu machen. Der Sabbat ist danach nicht einfachhin eine Überlieferung, die der «judaisierten Religionsform» des vorschristlichen Äthiopien entstammt, sondern ein Stück altchristlicher Ordnung, das von den Äthiopiern bis zum heutigen Tag auch immer als solches verstanden wurde.